Die Schweiz gibt's nur noch auf dem Dorf

In den Städten ist kaum mehr Platz für Tradition und Brauchtum. Dabei sollten wir die Bedeutung der Heimat für unsere Identität nicht unterschätzen.

Walter Hollstein



Weh dem, der keine Heimat hat.

m vergangenen Wochenende ist das Eidgenössische Trachtenfest über die Bühne gegangen. Nach 1939 und 1974 fand es zum dritten Mal in Zürich statt. Mit 150 000 Besucherinnen und Besuchern wurden die Erwartungen der Organisatoren mehr als übertroffen. Wie aufmerksame Beobachter allerdings feststellten, kamen die Menschen fast ausschliesslich von auswärts. Die Zürcher Bevölkerung machte sich rar. Etwas bitter konstatiert die NZZ: «Für die Zürcher Bevölkerung wäre es eine wunderbare Gelegenheit gewesen, um freundeidgenössisch ins Gespräch zu kommen.»

«Für Kinder und Nationalisten»

Doch «Tradition erleben» oder «Heimat weitertragen», wie es im Mottokatalog des Trachtenfestes hiess, ist wohl nicht mehr unbedingt die Sache der Städter. Das liess sich in den vergangenen Jahren auch bei vergleichbaren Anlässen schon beobachten: Bei Trachten- und Jodelfesten, echter Volksmusik, Kienbesenumzügen, Alphornanlässen oder Schwingfesten und Alpaufzügen ist die Landbevölkerung inzwischen weitgehend unter sich. Hat sich die Schweiz aufs Dorf zurückgezogen? Die Frage

Die unkontrollierte Zuwanderung hat die Entwicklung verstärkt. Was soll ein Afghane mit einem Alphorn?

ist berechtigt. Die Antwort lautet: In den Städten ist Tradition kein Thema mehr, geschweige denn ein Bedürfnis. Die moderne Stadt lebt von Aufregung, Dynamik, Abwechslung, ständig neuen Reizen und Kicks.

Da ist kein Platz für Tradition und Brauchtum. Die unkontrollierte Zuwanderung hat diese Entwicklung noch verstärkt. Was soll auch ein Kongolese mit einem Kienbesen an-

fangen oder ein Afghane mit einem Alphorn? Städte sind heute Zuwanderungskonglomerate – ohne grosse Eigenheit, mit immer weniger Tradition und Geschichte.

Die geistige «Segregation» unserer Eliten verstärkt diese Entwicklung. Vor einiger Zeit gab es im Basler Literaturhaus eine Veranstaltung zum Thema «Heimat». Nicht besonders überraschend waren Verfechter des Heimatgedankens erst gar nicht eingeladen worden. Den Leitgedanken formulierte die slowakischschweizerische Schriftstellerin Irena Brezná so: «Heimat im üblichen Sinne ist etwas für Kinder und Nationalisten. Ein denkender, erwachsener Mensch hat kaum eine feste Vorstellung von diesem diffusen Wort.» Solche Töne wirken abgehoben, zynisch und dreist gegenüber jenen, denen Heimat oder Tradition oder beides noch wertvoll ist.

Bevor man sich sorg- und bedenkenlos über Heimat, Tradition, Trachten und Volksgut im Allgemeinen lustig macht, sollte doch wohl auch mal deren historischer Wert bedacht werden – auch wenn das unter Umständen keine «modernen» Gedanken sind. Ohne Traditionen, Brauchtum und gelebte Vergangenheit wären wir nicht das, was wir sind: nicht als Individuum, nicht als Familie, nicht als Kanton und nicht als Nation. Traditionen, Brauchtum und Volksgut haben über die Jahrhunderte Verbindlichkeiten und Gemeinsamkeiten für uns alle geschaffen – und damit eine sichere Gefühlsbasis der Zugehörigkeit. Ihnen ist, bewusst oder unbewusst, eine identitätsstiftende Kraft inne.

Verlust der Biografie

Man sollte sich in diesem Zusammenhang auch einmal derer erinnern, die ihre Heimat verlassen mussten und über die herben Folgen dieses Verlusts Zeugnis abgelegt haben. Jean Améry floh vor dem Faschismus aus Wien, das Heimatrecht war ihm genommen worden. Er notierte: «Ich war kein Ich mehr und lebte nicht mehr in einem Wir. Ich hatte keinen Pass und keine Vergangenheit und keine Geschichte.»

Heimatlosigkeit ist so auch Identitätsdiffusion; man ist amtlich niemand mehr und
gehört offiziell auch nirgends mehr hin. Die
Vertreibung aus der Heimat bedeutete für Jean
Améry nicht nur Heimatverlust, sondern auch
die Zerstörung seiner Biografie. Ebenso knapp
wie drastisch formuliert der Schriftsteller: «Es
ist nicht gut, keine Heimat zu haben.» Ähnlich
formulierte es Stefan Zweig in seinem Buch «Die
Welt von gestern». Der Verlust der Heimat bewirke eine «Gleichgewichtsstörung». «Und ich
zögere nicht, zu bekennen, dass seit dem Tage,
da ich mit eigentlich fremden Papieren oder Pässen leben musste, ich mich nie mehr ganz als mit
mir zusammengehörig empfand.»

Die gesellschaftliche und politische Entwicklung der letzten Jahre lässt das wieder aktueller werden. Volkskundler und Gesellschaftswissenschaftler weisen in diesem Sinne darauf hin, dass Traditionen und Volksgut Sicherheit und Rückhalt in einer Welt bieten können, die zunehmend unsicher, gefährlich und verworren erscheint. Interessanterweise spüren das offenbar vor allem junge Menschen und wenden sich Bräuchen, Trachten und Traditionen zu.

Heimat ist vertraute Nahwelt, die, wie es der Tübinger Volkskundler Hermann Bausinger einmal formuliert hat, «verständlich und durchschaubar ist, als Rahmen, in dem sich Verhaltenserwartungen stabilisieren, in dem sinnvolles, abschätzbares Handeln möglich ist».

Einst hat Friedrich Nietzsche, der ja lange Jahre in der Schweiz gelebt hat, geradezu drohend formuliert: «Weh dem, der keine Heimat hat!» Mit Ausrufezeichen, wohlgemerkt.

Walter Hollstein war Professor für Soziologie in Berlin und Bremen. Pracht der Tracht: Seite 86

Blut von Verwandten: unerwünscht

Sogenannte gerichtete Blutspenden seien in der Schweiz nicht erlaubt, behauptet das Schweizerische Rote Kreuz. Der Bund widerspricht.

Philipp Gut

in Unternehmer aus dem Kanton Solothurn hat Krebs und steht vor einer Operation, bei der mit hohen Blutverlusten zu rechnen ist. Weil er eigenverantwortliches Handeln gewohnt ist und Verwandte hat, die bereit sind, kompatibles Blut zu spenden, wendet er sich an seinen Arzt. Dieser gelangt an Andreas Buser, den Leitenden Arzt Hämatologie am Universitätsspital Basel und Chefarzt am Blutspendezentrum des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) beider Basel. Dessen abschlägige Antwort: Leider sei eine sogenannte gerichtete Blutspende «nicht erlaubt in der Schweiz».

Nun fragt man sich als Laie: Warum sollte es nicht möglich, ja sogar verboten sein, passendes Blut von freiwilligen, persönlich bekannten oder verwandten Spendern zu nehmen, wenn doch immer wieder zu Blutspenden aufgerufen wird und ein Mangel schwerwiegende Folgen haben könnte? Die Weltwoche fragte bei Professor Buser nach. Dieser antwortete nicht selbst, sondern leitete die Anfrage an die Blutspende SRK Schweiz AG weiter, eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, deren Hauptaktionär das SRK ist.

Schlicht zu aufwendig

Die Antworten der Blutspende SRK Schweiz blieben nebulös. So heisst es auf die Frage, warum gerichtete Spenden in der Schweiz nicht erlaubt seien: «Die Blutspende in der Schweiz beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Unentgeltlichkeit. Damit wird eine Spende aus einer finanziellen Notlage heraus verhindert und das Risiko der Übertragung von Krankheiten reduziert. Ebenfalls aus medizinischen wie ethischen Gründen wird die Blutspende auf eine grosse Zahl von Spenderinnen und Spendern verteilt.» Das erklärt nicht, warum gerichtete Blutspenden nicht erlaubt sein sollen.

Auch die Antwort auf die Frage, welche Grundlagen für dieses angebliche Verbot bestehen, bleibt ausweichend: «Unsere Arbeit und die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Blutspenden ist nur möglich dank dem freiwilligen Engagement sehr vieler Menschen. Rund 200 000 Personen spenden in der Schweiz jährlich Blut, um anderen zu helfen.» Damit

bleibt unklar, worauf sich die Nichterlaubnis gerichteter Spenden beruft. Schliesslich lässt die Blutspende SRK Schweiz auch die Frage offen, warum sie auf gerichtete Blutspenden verzichtet, wenn doch ständig Blutspender gesucht werden. Die Antwort lautet: «In der Schweiz hat freiwilliges Blutspenden Tradition.» Das sei nicht überall so. «In vielen Ländern spenden die Menschen nur dann Blut, wenn jemand aus der eigenen Familie es braucht.»

Das ist interessant: Denn es klingt so, als ob persönliche Blutspenden vielerorts akzeptiert und gängige Praxis wären – nur nicht in der Schweiz. Noch interessanter wird der Fall, wenn wir das Thema der gesetzlichen Grundlagen vertiefen. Auf Anfrage der *Weltwoche* teilt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit: «Das Heilmittelgesetz nennt lediglich Eigenblutspenden als spezielle Form der Blutspende, regelt jedoch nicht eine gerichtete Spende an Verwandte/Bekannte.» Und das BAG fügt an: «Die Blutspende SRK Schweiz sollte Ihnen zum Thema Auskunft geben können.»

Wie die Blutspende SRK Schweiz Auskunft erteilt, haben wir gesehen: äussert vage. Bleibt die Antwort des BAG – und die hat es in sich: Der Bund hält fest, dass das Gesetz zur gerichteten Blutspende an Verwandte oder Bekannte nichts sagt, sie also auch nicht «nicht erlaubt», wie das Chefarzt Buser vom Blutspendezentrum des Schweizerischen Roten Kreuzes beider Basel insinuiert. Der Bund als Auftraggeber und die Blutspende SRK Schweiz als ausführende Organisation widersprechen sich also.

Nun kann es Gründe geben, die gegen gerichtete Blutspenden sprechen. In der medizinischen Literatur wird das Thema kontrovers diskutiert, meist wird eine gerichtete Spende nur in Ausnahmefällen empfohlen. Doch die Antworten, die das SRK dazu liefert, stiften mehr Verwirrung, als dass sie zur Klärung beitragen. Die Vermutung liegt nahe, dass es dem Roten Kreuz, das in diesem Bereich faktisch ein Monopol hat und die Bedingungen diktieren kann, schlicht zu aufwendig ist, auf die Wünsche von Betroffenen einzugehen. Dann sollte man das ihnen aber auch ehrlich kommunizieren.

Weltwoche Nr. 27.24